

### Kirchengeschichte – Gesellschaftslehre

Klapper, Joseph, *Die Kirche zum heiligen Brunnen (Ecclesia Sacri Fontis) in Erfurt*. (Erfurter Theologische Schriften, hrsg. v. Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, 2.) Leipzig, St. Benno-Verlag, 1957. 8°, 134 S. – Preis nicht mitgeteilt.

Die Kirche zum heiligen Brunnen auf dem Fischersand gehört zu den weniger bekannten alten Gotteshäusern Erfurts. Sie war nie Pfarrkirche und auch das Kollegiatkapitel, das an ihr seinen Sitz hatte, sah keine besonders berühmten Männer in seinen Reihen. Wenn diese Kirche trotzdem nunmehr eine gründliche Monographie erhalten hat, so dankt sie es nicht nur dem Umstand, daß sie Kapelle des dortigen Priesterseminars geworden ist, sondern wohl in erster Linie ihrem eigenartigen Ursprung. Handelt es sich doch um eine Kirche, die aufgrund eines verhältnismäßig genau datierten Sakramentsdiebstahls (1249) gebaut wurde. Daß sie gerade über einem Brunnen, an dessen sakraler Bedeutung kaum gezweifelt werden kann, errichtet wurde, macht ihre Entstehung doppelt interessant. Hier treffen also die Motive

des Fons sacer und der Wunderhostie zusammen. Die Forschungen von Bauerreiß und Browe wären für eine weitere Vertiefung der Entstehungsgeschichte wohl nicht ohne Ertrag. 1347 wurden die Kanoniker vom Domstift unabhängig und blieben es bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die rechtlichen und liturgischen Verhältnisse, die bauliche Einrichtung, die wirtschaftliche Ausstattung, die personale Besetzung (163 Kanoniker werden namentlich aufgezählt) werden mit liebevoller Sorgfalt geschildert und urkundlich belegt. Ausführliche Quellen- und Literaturangaben und genaue Register betonen den wissenschaftlichen Charakter des Werks. Besonders die Angaben zur spätmittelalterlichen und barocken Gottesdienstgestaltung verdienen Aufmerksamkeit. So wird 1622 von der Feier des Festes der 7 Freuden Mariä, 1677 von musikalischen Gottesdiensten berichtet; noch 1773 wird die Marianische Sodalität der Bürger und Junggesellen neu errichtet; der Wundergedanke beeinflußt die Entstehungsgeschichte stark; aus dem Fest der Auf-

findung des Sakraments wird im Anschluß an ein altes Blutwunder im 16. Jahrhundert ein festum sanguinis Christi. All diese Dinge werden wie die Gründungsberichte und die Ablaßurkunde kritisch untersucht. Diese letztere wäre freilich mit anderen Ablaßurkunden des 13. Jahrhunderts zu vergleichen. Es würde sich ergeben, daß Form der Adresse und Arenga und die Beschränkung auf 40 Tage Ablaß ganz in das 13. Jahrhundert passen; daß die ausgekratzen Stellen vor dem Datum wohl presentibus post decennium minime valituris oder ähnlich lauten. Die Urkunde ist in der Form ausgestellt, wie sie der Diözesanbischof schreiben würde. Von einer Fälschung zu reden, ist vielleicht zu hart. Ob diese Urkunde nicht für die Ankunft des Diözesanbischofs zur Weihe vorbereitet, aber nicht ausgefertigt wurde? Und warum? Vielleicht weil der Erzbischof von Mainz die Weihe nicht vornahm, sondern an seiner Stelle ein Bischof Theoderich konsekrierte. Verf. hält diesen Theoderich für einen Baltenbischof. Doch ist keiner dieses Namens bekannt. Wohl aber ein Bischof Theoderich, der bis zum Tatareneinfall bei den heidnischen Kumanen in Siebenbürgen missionierte. Ob man an ihn denken darf?

Die durch das Erfurter Seminar gehenden Theologen und Priester werden das Büchlein als liebe Erinnerung mitnehmen; wir begrüßen es als einen wertvollen Beitrag, der nicht nur von der großzügigen Renovation von 1954/56 berichtet, sondern auch von der zuverlässigen Arbeit katholischer Historiker jenseits der Zonengrenze zeugt.

München

Hermann Tüchle